

# HANSESTADT WIPPERFÜRTH

Die Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

### **über die Auflegung der vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossenen Schöffenvorschlagsliste und über die Einspruchsmöglichkeit gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in der Sitzung am 14. Juni 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen (für das Schöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und für die Strafkammern des Landgerichts Köln) für die Wahlzeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 gefasst.

Die beschlossene Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 GVG in der Zeit von Montag, dem 19. Juni 2023, bis einschließlich Sonntag, dem 25. Juni 2023, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Wipperfürth im Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 205, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (also bis zum 03. Juli 2023, schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Wipperfürth, Rathaus, Zimmer 205, Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste aufgenommene Personen nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 oder 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Wipperfürth, den 15. Juni 2023

Anne Loth  
(Bürgermeisterin)